

Bridgesportverband Südbayern e. V.
Martin Staber, Mozartstraße 23, D-80336 München
Tel. 089-64947745,
Handy: 0174-7102923
martinstaber@t-online.de

München, den 15.11.2017

An die Clubs im Bereich des
Bridgesportverbandes Südbayern e. V. (BSVS)

DBV-Vereinspokal im Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2018 findet der DBV-Vereinspokal-Wettbewerb statt.
Die Landesverbände haben bis zum 15.07.2018 die für die nationale Ebene qualifizierten Vereine mit allen relevanten Angaben an den DBV zu melden.

Im BSVS wird der Landesverbandssieger im KO-Modus ermittelt.

Nach § 44 Abs. 3 der Turnierordnung haben die Mitgliedsvereine **bis spätestens 15.01.2018** dem Sportwart des Landesverbandes zu melden, ob sie überhaupt am DBV-Vereinspokal teilnehmen.

Diese Meldungen müssen nur den vollständigen Namen des betreffenden Clubs und die Angabe, dass die Absicht besteht, sich am DBV-Pokal zu beteiligen, enthalten.

Damit im April 2018 die erste Runde auf Landesebene gespielt werden kann, werden die Clubs gebeten, spätestens im Januar bzw. Februar 2018 die clubinternen Ausscheidungskämpfe durchzuführen und das am DBV-Vereinspokal auf Landesebene teilnehmende Team **bis spätestens 15.03.2018** zu melden.

Die Meldungen zum **15.03.2018** müssen folgende Angaben enthalten:

- 1) Vollständiger Name des Vereins mit Vereinsnummer
- 2) Teamkapitän (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer)
- 3) Vier bis acht Spieler (jeweils Name und Vorname sowie Spieler-Nummern)

Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten die entsprechenden Bestimmungen der Turnierordnung (§§ 43 – 47). Auf die besonderen Teilnahmebedingungen (§ 44) weise ich hin.

Verbindlicher Teil dieser Ausschreibung ist:

- Die Spiele der Vorrunde (1/8-Finals) sind bis zum 30.4. 2018 auszutragen.
- Die Spiele des ¼-Finals sind bis zum 30.5. 2018 auszutragen.
- Die Halbfinals sind bis zum 30.6. 2018 auszutragen.
- Das Finale ist bis zum 30.7. 2018 auszutragen und der Sieger ist dem Verband verbindlich zu diesem Termin zu melden.
- Wird eine Turnierleiterentscheidung benötigt und ist kein Turnierleiter anwesend, so ist der umstrittene Sachverhalt schriftlich festzuhalten und von beiden Kapitänen zu unterzeichnen. Zur Sicherheit ist ein Ersatzboard zu spielen, dessen Ergebnis zusammen mit dem Sachverhalt an den Sportwart des BSVS zur weiteren Veranlassung zu senden.
- Konventionskarten sind erwünscht und nach der zweiten Runde (Viertelfinale) vorgeschrieben.
- Die Pokal-Kämpfe auf Landesverbandsebene werden im KO-System über 32 Boards ausgetragen. Bei IMP-Gleichheit nach 32 Boards werden jeweils 2 weitere Boards bis zu einer Entscheidung gespielt.
- Sollten mehr als 16 Vereine ihre Teams melden, erfolgt eine modifizierte Ausschreibung bezüglich der Termine.
- Die Hometeams sind für die termingerechte und sportliche Ausrichtung der Matches verantwortlich, und ebenso für die Ergebnisübermittlung.
- Alle Kämpfe sind frei und gleichberechtigt zwischen den Teams bis zum angegebenen Datum der jeweiligen Runde zu vereinbaren. Eine Vorverlegung ist grundsätzlich möglich. Ein Nachspielen ist wegen der weiteren Terminplanungen zu vermeiden und bedarf der Zustimmung des Sportwarts des BSVS.
- Das jeweilige Heimteam hat auf Landesverbandsebene mindestens 3 verbindliche Termine zum Kampf, wovon einer auch ein Wochenende beinhalten muss, dem Gastteam vorzuschlagen. Kommt ein Kampf an

keinem der vom Hometeam vorgeschlagenen 3 verbindlich zugesagten Terminen zustande, geht der Kampf zulasten des absagenden Teams (Home oder Gast und gleich aus welchem Grund) verloren. Alle Vorschläge für Termine sind frühestmöglich und mit einem angemessenen Vorlauf (mindestens eine Woche) vom Hometeam dem Gastteam zu unterbreiten. Hierbei sind die Interessen des anreisenden Gastteams angemessen zu berücksichtigen.

- Die Einteilung der Teams zur ersten Runde wird gesetzt nach Vorjahreserfolg, Ligazugehörigkeit und nach regionalen Aspekten.
- Sollten weniger als 16 Vereine teilnehmen, bekommen die Finalisten und ggf. die Halbfinalisten des DBV-Pokals 2017 in der ersten Runde Freilose.

Wichtig: Eine gemeinsame Ausrichtung des Halbfinals und des Finals kann, muss aber nicht stattfinden.

Sollte es zu Potesten kommen, ist das Sportgericht des BSVS erstinstanzlich zuständig; der Protestführer hat eine Gebühr von € 200.- beim RV zu deponieren.

Alle Meldungen bitte an den Unterzeichner und Frau Monika Schön (monika-schoen@gmx.net).

Mit freundlichen Grüßen

Martin Staber